Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 73 (1986)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sind Strafen wirklich nötig?

Eine Sonderstellung im Zuge der Diskussion um geeignete Massnahmen zur Herstellung oder Aufrechterhaltung der Disziplin nehmen Strafen ein. Wie wohl kaum eine Fragestellung in der Pädagogik wurde und wird gerade die Sinnhaftigkeit von Strafen immer wieder mit teilweise ungeheurer Vehemenz diskutiert. Dabei lassen sich zwei Gruppierungen herausfiltern, wobei im Extremfall die eine die Auffassung vertritt, Strafen sind generell fragwürdig und haben bestenfalls Ventilfunktion für den Erzieher und die andere die Meinung zu begründen sucht, Strafen seien nicht nur ein probates Erziehungsmittel, ja, sie seien sogar unverzichtbar. Unabhängig von der nach wie vor nicht zu einem Ende gekommenen Diskussion lassen sich nach Hierdeis/Knoll/Krejci [4] allerdings einige wesentliche Einwände gegenüber Strafen im Schulalltag finden.

- Strafen sind, wenn überhaupt, nur bei persönlicher Schuld verantwortbar. Davon kann jedoch bei disziplinären Problemen kaum die Rede sein, zumal diese immer in einen bestimmten sozialen, örtlichen, psychischen und inhaltlichen Rahmen eingebettet sind.
- Die Strafe macht nicht deutlich, wie das gewünschte Verhalten aussehen soll.
- Die Strafe dient häufig nur einer Abreaktion oder Machtdemonstration des Lehrers.
- Der strafende Lehrer bietet häufig ein Modell für Aggressionen.
- Da verschiedene Menschen stets unterschiedlichste Strafempfindlichkeit aufweisen, müssten Lehrer bei verschiedenen Schülern bei gleichen Störungen mit unterschiedlichen Strafen antworten. In einer Klassengemeinschaft ergeben sich dadurch jedoch Probleme der Strafgerechtigkeit.

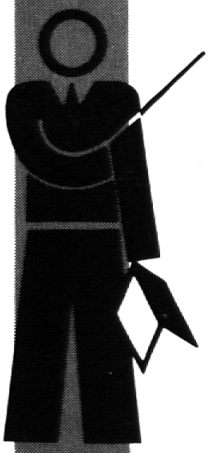

Schulgemeinde Cham

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1986/87 (18. August) suchen wir eine

Lehrerin

für die Einführungsklasse

Bewerberinnen mit abgeschlossenem HPS-Diplom sowie womöglich mit Schulerfahrung senden die üblichen Unterlagen bis 29. April 1986 an das Schulpräsidium Cham, Herrn H. Schmid, Tormattstrasse 3, 6330 Cham.

Auskünfte erteilt das Schulrektorat 042/36 10 14 oder 36 24 08.

DIE SCHULKOMMISSION